Eröffnungsbilanz

der

Gemeinde

Schülldorf

zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 03 Schülldorf

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	3.897.072,29
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	3.896.972,29
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	96.221,77
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	7.380,24
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	4.994,25
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	7.357,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	76.489,78
03	1.2 2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	137.301,02
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	56.890,73
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	80.410,29
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	3.602.940,09
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	435.487,46
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	420.889,38
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	2.740.729,04
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	5.834,21
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	54.330,17
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.179,24
	1.3 Finanzanlagen	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	100,00
	2. Umlaufvermögen	0,00	281.619,70
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	19.037,66
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	19.037,66
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	262.582,04
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	46.478,54
	Summe AKTIVA	0,00	4.225.170,53

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 03 Schülldorf

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	3.807.799,12
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	3.311.129,67
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	496.669,45
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	417.371,41
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	241,02
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	0,00	158.289,86
233	2.3 für Beiträge	0,00	258.840,53
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	258.840,53
	Summe PASSIVA	0,00	4.225.170,53

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung

Anlagenspiegel

erstellt für: 03 Schülldorf
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
					2)			3)			1)		4)	5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	0210000 - Grünflächen	7.380,24	0,00	111,98	0,00	7.268,26	0,00	0,00	0,00	0,00	7.268,26	7.380,24	0,00	100,00
	0220000 - Ackerland	4.994,25	0,00	379,54	0,00	4.614,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.614,71	4.994,25	0,00	100,00
	0230000 - Wald, Forst	7.357,50	0,00	2,95	0,00	7.354,55	0,00	0,00	0,00	0,00	7.354,55	7.357,50	0,00	100,00
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	76.489,78	0,00	0,00	0,00	76.489,78	0,00	0,00	0,00	0,00	76.489,78	76.489,78	0,00	100,00
	0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	69.623,38	21.376,17	0,00	0,00	90.999,55	12.732,65	1.118,17	0,00	13.850,82	77.148,73	56.890,73	1,23	84,77
	0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	14.540,35	0,00	0,00	0,00	14.540,35	0,00	0,00	0,00	0,00	14.540,35	14.540,35	0,00	100,00
	0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	81.124,86	4.998,68	0,00	0,00	86.123,54	15.254,92	1.346,29	0,00	16.601,21	69.522,33	65.869,94	1,56	80,72
	0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	435.487,46	59,38	1.267,20	0,00	434.279,64	0,00	0,00	0,00	0,00	434.279,64	435.487,46	0,00	100,00
	0420000 - Brücken und Tunnel	0,00	248.889,59	0,00	0,00	248.889,59	0,00	518,52	0,00	518,52	248.371,07	0,00	0,21	99,79
	0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	545.427,38	0,00	0,00	0,00	545.427,38	124.538,00	9.357,38	0,00	133.895,38	411.532,00	420.889,38	1,72	75,45
	0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.800.229,29	0,00	0,00	0,00	3.800.229,29	1.059.500,25	109.737,65	0,00	1.169.237,90	2.630.991,39	2.740.729,04	2,89	69,23
	0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.242,46	0,00	0,00	0,00	7.242,46	1.408,25	278,93	0,00	1.687,18	5.555,28	5.834,21	3,85	76,70
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.119,88	0,00	0,00	0,00	133.119,88	80.166,10	8.468,60	0,00	88.634,70	44.485,18	52.953,78	6,36	33,41
	0791010 - Sammelposten	1.720,49	1.004,51	0,00	0,00	2.725,00	344,10	545,00	0,00	889,10	1.835,90	1.376,39	20,00	67,37
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.702,76	0,00	0,00	0,00	14.702,76	8.826,72	1.531,73	0,00	10.358,45	4.344,31	5.876,04	10,42	29,54

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung

Anlagenspiegel

erstellt für: 03 Schülldorf
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	1)		Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnitt-licher Restbuchwert 5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	0891010 - Sammelposten (Betriebs- und Geschäftsausstattung)	379,00	706,79	0,00	0,00	1.085,79	75,80	217,16	0,00	292,96	792,83	303,20	20,00	73,01
	0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau	0,00	1.113,84	0,00	0,00	1.113,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113,84	0,00	0,00	100,00
	Gesamt	5.199.819,08	278.148,96	1.761,67	0,00	5.476.206,37	1.302.846,79	133.119,43	0,00	1.435.966,22	4.040.240,15	3.896.972,29	2,43	73,77

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung

Anlagenspiegel

erstellt für: 03 Schülldorf
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	1)		Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnitt-licher Restbuchwert 5)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	408,52	0,00	0,00	0,00	408,52	167,50	20,51	0,00	188,01	220,51	241,02	5,02	53,97
	2320000 - Aufzulösende Zuweisungen	0,00	115.033,00	0,00	0,00	115.033,00	0,00	215,50	0,00	215,50	114.817,50	0,00	0,19	99,81
	2321000 - aufzulösende Zuweisungen (Land)	129.871,20	0,00	0,00	0,00	129.871,20	29.246,08	5.289,89	0,00	34.535,97	95.335,23	100.625,12	4,07	73,40
	2322000 - Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	74.454,51	0,00	0,00	0,00	74.454,51	16.789,77	1.722,94	0,00	18.512,71	55.941,80	57.664,74	2,31	75,13
	2331000 - Aufzulösende Beiträge	408.496,00	0,00	0,00	0,00	408.496,00	149.655,47	11.671,31	0,00	161.326,78	247.169,22	258.840,53	2,86	60,50
	Gesamt	613.230,23	115.033,00	0,00	0,00	728.263,23	195.858,82	18.920,15	0,00	214.778,97	513.484,26	417.371,41	2,59	70,50

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schülldorf zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts" eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBI. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBI. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR – SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2009 beschloss die Gemeindevertretung die Einführung der Doppik.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Schülldorf wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Schülldorf zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Schülldorf erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.

II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt € 4.225.170,53.

Aktiva

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*verwendung* (Kapitalverwendung) darstellen.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 96.221,77

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Straßenaufbauten (siehe dazu: Infrastrukturvermögen Bilanzposition 1.2.3.1).

Bei dem Grund und Boden handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Schülldorf gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuch- sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009 und April/Mai 2013, erfasst. Alle gemeindlichen Grundstücke enthalten die folgenden Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Schülldorf wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen, mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert rückindiziert nach § 55 Abs. 2 GemHVO Doppik. Als Erfahrungswert wurde bei den Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (75 EUR / m² ebenso für den Ortsteil Ohe). Gemäß der Vorgabe des NKR-SH wurde der Bodenrichtwert je nach Nutzung der Fläche zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert (Ersatzbewertungsverfahren).

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 €/m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Es wurden insgesamt Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Aufteilung wurde vorgenommen in Grünflächen (€ 7.380,24), Ackerland (€ 4.994,25), Wald/Forsten (€ 7.357,50) und sonstige unbebaute Grundstücke (€ 76.489,78).

In der Position sonstige unbebaute Grundstücke befinden sich unbebaute Grundstücke, Gebäude- u. Freiflächen, Kiesabbauland, Moor- und Wasserflächen. Die Bilanzposition beinhaltet die Gebäude- und Freifläche für den Sport- und Tennisplatz am Haus der Jugend in Höhe von € 75.555,58.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 137.301,02

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Bilanzansatz sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude Grund und Boden: € 14.540,35

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die Gebäude- und Freifläche vom Jugendzentrum „Haus der Jugend“ und wurde mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bei den Gebäuden handelt es sich um unbewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die historischen Anschaffungskosten wurden um die planmäßige Abschreibung nach § 43 (1) GemHVO-Doppik gemindert. Die Nutzungsdauer lt. der VV-Abschreibungstabelle (Verwaltungsvorschriften) Schleswig - Holstein beträgt für Gebäude 80 Jahre. Die Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt soweit keine tatsächlichen Anschaffungskosten vorlagen.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (Aufbauten Haus der Jugend)

- bei Kinder- und Jugendeinrichtungen: € 56.890,73

- bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden: € 65.869,94

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz: € 3.602.940,09

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche, Pumpenhäuser usw.), das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Bushaltestellen, Feuerlöschbrunnen usw.) erfasst.

Bilanzansatz Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: € 435.487,46

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß den Vorgaben des Innovationsrings Schleswig Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt, sofern keine Kaufverträge vorlagen. Alle entsprechenden Flurstücke wurden lt. Grundbuch in der Eröffnungsbilanz erfasst. Es wurden insgesamt 157 Flurstücke als Grund und

Boden für die Straßen und Wege ermittelt. Der Ansatz erfolgt mit € 391.736,81. Der Grund und Boden für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt € 43.750,65 und umfasst 59 Flurstücke.

Bilanzansatz Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: € 420.889,38

Die Bilanzansätze für die Schmutzwasserkanalisation, Grundstücksanschlüsse, Druckrohrleitungen und die Regenrückhaltebecken wurden anhand des vorliegenden „COMUNA Dienstleistungsbüro für Städte und Gemeinden GmbH“ Gutachten ermittelt und bilanziert.

Bilanzansatz Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: € 2.740.729,04

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäume der Gemeinde erfolgte durch das externe Ingenieurbüro Petersen & Co. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte ausschließlich eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1975) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt.

Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) standen flächendeckend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das städtische Infrastrukturvermögen zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege und die Straßenbeleuchtungen in das Gutachten aufgenommen.

Es wurden insgesamt 74 Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Wegeaufbau, Geh- und Radwegeaufbau, Straßenbeleuchtung) erfasst.

Bilanzansatz sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: € 5.834,21

Die oben genannten sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden mit insgesamt 25 Vermögensgegenständen bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte weitestgehend anhand der vorliegenden Rechnungen und umfasst die Feuerlöschbrunnen sowie die Buswartehäuschen.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: € 54.330,17

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Schülldorf zum 01.01.2010 befanden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese Position enthält unter anderem das Feuerwehrfahrzeug RD-2594 mit einem RBW in Höhe von € 1,00 und das Feuerwehrfahrzeug RD-6344 in Höhe von € 51.302,69.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 1.376,39 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2 a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden.

Die bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils € 1,00 Restbuchwert angesetzt. Darunter fallen z. B. Ausrüstungsgegenstände (Atemschutzmasken) der Feuerwehr.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: € 6.179,24

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu fassen. Ebenso sind die Spielgeräte für Spielplätze enthalten.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 303,20 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten.

Bilanzposition A 1.3.2 Beteiligungen

Bilanzansatz: € 100,00

In dieser Bilanzposition ist die Beteiligung an der Volks- u. Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: € 281.619,70

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 19.037,66

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (€ 195,00), Grundsteuer B (€ 351,29), Forderungen aus Gewerbesteuer (€ 6.082,56), der Forderung aus der Hundesteuer (€ 23,00) sowie Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen (€ 12.385,81).

Die € 12.385,81 entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen).

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren bezahlt wurden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 46.478,54

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO i. V. m. § 40 (7) GemHVO. Hierbei handelt sich unter anderem um einen Baukostenzuschuss für den Schulverband in Höhe von € 42.073,27, der über eine Restlaufzeit von 17 Jahren und 5 Monate aufgelöst wird. Und die geleistete Investitionsförderung an die Kindertagesstätte „St. Johannes“ in Höhe von € 4.405,27.

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- & Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittel*herkunft* (Kapitalherkunft) nachweisen.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: € 3.807.799,12

Das kommunale Eigenkapital stellt als Differenz zwischen Vermögen und Schulden eine Residualgröße / Restgröße dar. Das Eigenkapital der Gemeinde Schülldorf gliedert sich in der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnisrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt € 3.311.129,67 und die Ergebnisrücklage beträgt € 496.669,45.

2. Sonderposten

Bilanzansatz: € 417.371,41

Grundsätzliches:

Zuschüsse und Zuweisungen im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Diese Abgrenzung zwischen Zuschüssen und Zuweisungen hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt. Zuweisungen für Investitionen sind Förderungen von:

Baumaßnahmen,

Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und

anderen Auszahlungen

Die *gewinnerhöhende* Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

Bilanzposition P 2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Bilanzansatz: € 241,02

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen.

In der Bilanzposition ist die erhaltene Zahlung vom Amt Eiderkanal zur Anschaffung des Carports für die Amtsfeuerwehr enthalten.

Bilanzposition P 2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: € 158.289,86

Zuweisungen sind solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde).

In der Bilanzposition sind unter anderem die erhaltene Zahlung des Kreises und des Landes enthalten. Hierunter wurden z. B. die Zuweisung des Kreises Rendsburg – Eckernförde zur Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs RD-6344 bilanziert.

Bilanzposition P 2.3 Aufzulösende Beiträge

Bilanzansatz: € 258.840,53

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Ablösungsvereinbarungen für Ausbaubeiträge.

In der Bilanzposition sind die erhaltenen Straßenausbaubeiträge der Eigentümer der Grundstücke Am Knüll.

3. Rückstellungen

Bilanzansatz: € 0,00

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die in ihrer Höhe und Inanspruchnahme *ungewiss* sind. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

In die Eröffnungsbilanz wurden keine Beträge nach § 24 Nr. 4 GemHVO Doppik für später entstehende Kosten eingestellt.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: € 0,00

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die -im Gegensatz zu Rückstellungen- prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 0,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen / Eingänge, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt haben. Der Ertrag / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Zeit danach (evtl. Folgejahr in diesem Fall Folgejahre) § 49 (1) GemHVO.